



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.05.2020

Corona-Pandemie – Reduzierung des Rundfunkbeitrags

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem 2013 eingeführten Rundfunkbeitrag werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland finanziert, die entsprechend dem Rundfunkstaatsvertrag in öffentlichem Auftrag tätig sind. Mit dem Beitragsaufkommen von etwa 8 Mrd. € im Jahr 2018 werden unter anderem 22 Fernsehsender, 67 Radiosender und eine Vielzahl von Online-Plattformen mit insgesamt mehr als 25.000 festen Mitarbeitern finanziert sowie die Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörden für den privaten Rundfunk. Rechtsgrundlage für die Beitragspflicht ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der durch Zustimmungsgesetze aller 16 Landesparlamente zu anwendbarem Recht im jeweiligen Bundesland erklärt wurde. Die Höhe der Beiträge und deren Verteilung sind im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) geregelt.

Aktuell werden Forderungen aus den Rundfunkanstalten nach einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags erhoben. Diese erscheinen vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie wenig plausibel. Zum einen sind derzeit die Kosten der Sender aufgrund geringerer Produktionskosten und Kosten für Übertragungsrechte reduziert und zum anderen erscheint es im Kontext der Krise angemessen, Gehälter von Mitarbeitern der Sender zu beschränken. Unter diesem Aspekt wäre – vor allem mit Rücksicht auf die Beitragspflicht aller Bürger – eher eine Reduzierung der Beiträge angemessen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es aktuell Verhandlungen zwischen den Bundesländern mit dem Ziel, den Rundfunkbeitrag zu erhöhen?

Nein. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag vom 10. bis 17. Juni 2020 unterzeichnet. Damit wird die Empfehlung der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umgesetzt, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 um 0,86 € (von 17,50 € auf 18,36 €) moderat zu erhöhen.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Frage 3. Gibt es Überlegungen der Landesregierung bzw. der Regierungen anderer Bundesländer, im Hinblick auf die aktuelle Situation eine Reduzierung des Rundfunkbeitrags vorzuschlagen?

Nein. Die Landesregierung kann naturgemäß nur zu eigenen Überlegungen Stellung beziehen.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Wiesbaden, 23. Juni 2020

Axel Wintermeyer